

LEITARTIKEL

Zur Führung verdammt

Deutschland muss gerade jetzt in der EU vorangehen, ohne Frankreich abzuhängen

Manchmal, flüsternde deutsche Diplomaten, werde Frankreich ein bisschen überschätzt, vor allem in Paris. Jahrelang echauffierte sich Emmanuel Macron, die deutsche Kanzlerin nehme zu wenig Rücksicht auf all seine schönen Pläne für die EU. Merkel, so lautete die Kritik, sei leider viel zu unbeweglich. Ganz Europa sah das so. Inzwischen haben sich die Gewichte wieder ein wenig verschoben. Merkel entfaltet, kurioserweise zum Ende ihrer Amtszeit, mehr Einfluss denn je. Macron indessen erscheint inzwischen als der allzu eifrige Reformier, dessen Pathos irgendwann nicht mehr zur Politik passte. Die Kommunalwahlen vom Sonntag, für die seiner Bewegung La République En Marche schon sehr früh eine Nie-



MATTHIAS KOCH
ksta-politik@
dumont.de

Es ist ein geschwächter französischer Präsident, der an diesem Montag von Merkel empfangen wird. Die Kanzlerin verfolgt eine neue Linie. Dabei geht es nicht allein um die Pandemie. Merkel will, dass die Europäer neu zusammenfinden und neue Energie aufwenden, um erstens dem wachsenden Einfluss Chinas auf die Welt, zweitens dem nachlassenden Interesse der USA an Europa zu begegnen. In dieser Lage ist Deutschland zur Führung verdammt. Allerdings wünscht sich niemand in Europa blecherne Handlungsanweisungen aus Berlin. Das Wunder von Meseberg könnte darin liegen, dass Merkel die jetzt notwendige, besonders anspruchsvolle Art von Führung schon ein erstes Mal praktiziert. Es geht um Führen durch Integration, durch Geben und Nehmen – eine Führung, die auch den etwas Schwächeren gut aussehen lässt.

Wenn die jetzt anstehenden Pläne für die Zeit bis Ende 2020 stets vorab das Konsenssiegel „Mer-cron“ bekommen, verbessert dies die Aussichten, auch den Rest Europas dahinter vereinigen zu können. Das erste gelungene Beispiel liegt in dem von Merkel und Macron gemeinsam erarbeiteten Plan für das anleihefinanzierte Milliarden-Paket zum Wiederaufbau nach der Corona-Krise. Ein so starkes Signal von Solidarität und europäischen Selbstbehauptungswillen hat es noch nie gegeben. Schon immer aber mussten große Europäer über ihren Schatten springen. Entscheidend war und bleibt, dass die Interessen am Ende austariert sind. So ist es auch jetzt wieder: Selten war die EU so deutsch wie jetzt, das ist wahr. Aber selten tickte auch Deutschland so europäisch.

Corona hat Macrons Erfolge zerbröseln lassen

derlage prophezeit wurde, sind das neueste Glied eine Kette von Enttäuschungen.

Die Corona-Krise hat die anfänglichen wirtschaftspolitischen Erfolge Macrons wieder zerbröseln lassen. In Frankreich ist der Absturz tiefer, ist die Verunsicherung größer als in Deutschland. Viele Franzosen tendieren seit langem weit nach rechts, in Richtung Marine Le Pen. Andere suchen jetzt ganz links das Heil. Wieder andere entdecken erstmals die Grünen für sich. Und plötzlich steht sogar wieder eine Sozialistin im nationalen Rampenlicht, Anne Hidalgo, die Bürgermeisterin von Paris.

KOMMENTAR

In bayerischer Geiselhaft

Stur blockiert die CSU eine Wahlrechtsreform

Es ist schon ein besonderes Schauspiel, das 46 Abgeordnete des Bundestags derzeit aufführen. Die Männer und Frauen der CSU haben im Streit über eine Wahlrechtsreform auf Stur geschaltet: unser Modell oder keines.



ANDREAS NIESMANN
ksta-politik@
dumont.de

penchef Alexander Dobrindt war derart heftig, dass Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus nun die Flucht nach vorne angetreten hat. Nach vorne heißt in diesem Fall: in die Öffentlichkeit.

Mit seinem Kompromissvorschlag erhöht der Mann aus Ostwestfalen den Druck auf die Schwesterpartei. Brinkhaus ist damit ins Risiko gegangen. Er hat öffentlich dokumentiert, dass es in der Union keine gemeinsame Linie gibt. Und er muss fürchten, dass selbst die eigenen Leute ihm nicht alle folgen. Notfalls muss er seine Fraktion abstimmen lassen und die CSU auf diese Weise niederrücken. Einfach wird das nicht. Aber eine andere Möglichkeit gibt es nicht mehr, die CDU, die Koalition und das Parlament aus der Geiselhaft der CSU zu befreien.



Der Fall Gütersloh und die Folgen

Heiko Sakurai

GASTBEITRAG

Trump droht mit dem „zivilen Tod“

Der Angriff des US-Präsidenten auf den Internationalen Strafgerichtshof berührt die Weltgemeinschaft als Ganzes

Diese Drohung wiegt schwer. Sie kommt vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und setzt auf formidable wirtschaftliche Macht. Adressat der Drohung Donald Trumps ist der Internationale Strafgerichtshof. Dieser sei eine „unübliche und außerordentliche Bedrohung“ der nationalen Sicherheit der USA. So steht es in einer präsidentialen Anordnung von diesem Monat. Diese Anordnung bleibt einstweilen „nackt“. Denn ein Eingriff in bestimmte Rechtspositionen ist mit ihr noch nicht verbunden. Doch das kann sich rasch ändern.



CLAUS KRIEB
ist Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht der Universität zu Köln und Ad-hoc-Richter am Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag

Das US-Außenministerium muss hierzu lediglich einen Mitarbeiter des Gerichtshofs, der gegen US-Staatsangehörige ermittelt, als „Gefährder“ auf eine „schwarze Liste“ setzen. Mitten im Visier dürfte Fatou Bensouda stehen, die aus Gambia stammende Chefanklägerin des Gerichts. Die Konsequenzen einer Einstufung als gefährliche Person sind so weitreichend, dass gelegentlich von deren „zivilen

Haager Gerichtshofs, dem Verdacht nachzugehen, Angehörige der US-Streitkräfte und der CIA könnten in Afghanistan seit dem Mai 2003 Kriegsverbrechen begangen haben, darunter Folter. Die Zuständigkeit des Gerichts ist nach seinem Gründungsvertrag gegeben, weil Afghanistan diesem Vertrag beigetreten ist. Taten in einem Vertragsstaat, die den Verdacht eines Kriegsverbrechens begründen, kann der Gerichtshof auch dann verfolgen, wenn die Verdächtigen Angehörige eines Staats sind, der – wie die USA – dem Gründungsvertrag nicht beigetreten ist. Die USA stehen auf dem Standpunkt, dass die Ausübung einer solchen Gerichtsbarkeit ihre Souveränität verletze. Doch widerspricht die vertraglich definierte Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs keiner Norm des Völkerrechts, ja sie bleibt sogar hinter dem zurück, was völkerrechtlich zulässig ist. Die Völkerstrafataten, zu deren Ahndung der Gerichtshofs ins Leben gerufen wurde, berühren die internationale Gemeinschaft als Ganzes. Sie begründen daher eine weltweite Zuständigkeit zur Strafverfolgung. Besonders sinnvoll ist es, wenn diese universelle Gerichtsbarkeit von einem glaubhaft auf Universalität angelegten Strafgerichtshof ausgeübt wird. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass der völkerrechtliche Streit über die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bald von einem Gericht entschieden wird, dessen Entscheidung die USA akzeptieren würden.

Die präsidentiale Anordnung ist daher im Kern eine Demonstration US-amerikanischer Macht. Der Gerichtshof kann vor dieser nicht zurückweichen, ohne dass seine Integrität schwersten Schaden nähme. Seine Vertragsstaaten haben das Vorgehen des amerikanischen Präsidenten dementsprechend in ruhiger Entschiedenheit zurückgewiesen. Vor allem denjenigen Be-

Selbst die Überweisung des Gehalts an die Anklägerin würde zu einem Problem

„Tod“ gesprochen worden ist. Sie verliert die Befugnis zur Verfügung über ihr Vermögen, soweit dieses dem Zugriff der USA unterliegt. Zugleich wird es höchst riskant, Geschäftsbeziehungen mit einer solchen Person zu unterhalten. So würde bereits die Gehaltsüberweisung an Fatou Bensouda im Fall des Falls zu einem problematischen Vorgang. Donald Trumps Anordnung macht im Übrigen bei einzelnen Angehörigen des Gerichtshofs nicht halt. Sein Außenministerium darf den Internationalen Strafgerichtshof auch insgesamt zur gefährlichen Person erklären, um ihn von Verbindungen zur Außenwelt abzuschneiden, die er für seine alltägliche Arbeit benötigt.

Trump's Vorgehen ist in zweierlei Hinsicht besonders bemerkenswert. Mit seinem Dekret stellt er den zur Ahndung von Völkermorden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Angriffskriegen berufenen Weltstrafgerichtshof im US-amerikanischen Recht auf eine Stufe etwa mit transnationalen Terrororganisationen und mit Vereinigungen, die sich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verschrieben haben. Überdies hat der Präsident die Einschüchterung von Bediensteten als Form der Auseinandersetzung mit dem Gericht gewählt. Im Gründungsvertrag des Internationalen Strafgerichtshofs heißt es, die Einschüchterung von Bediensteten mit dem Ziel, diese zu veranlassen, ihre Pflichten nicht wahrzunehmen, sei eine Straftat gegen die internationale Rechtspflege.

Der unmittelbare Anlass für diese äußerst kritische Zuspitzung ist die Entscheidung des

Der Gerichtshof kann nicht zurückweichen, ohne seiner Integrität zu schaden

diensteten der Anklagebehörde, die zu den Vorgängen in Afghanistan ermitteln, wird es Hingabe und Mut abverlangen, der US-Drohung standzuhalten.

Bis zur US-Präsidentenwahl bleibt wohl nur die Hoffnung, dass es nicht zum Äußersten kommen wird. Bei dieser Wahl wird es für die meisten Bürger der Vereinigten Staaten vermutlich nicht vorrangig um die Idee einer regelbasierten internationalen Ordnung gehen, die auch von internationalen Gerichtshöfen gestützt wird. Doch wird der Ausgang der Wahl auch sehr spürbar auf die Zukunftschancen dieser Idee einwirken. Einer Idee, deren Fußfassen auf der Weltbühne nicht zuletzt den Vereinigten Staaten von Amerika zu verdanken ist.

KOMMENTAR

Zenit überschritten

Die Präsidentenwahl in Polen weist auf Probleme der PiS hin

ULRICH KRÖKEL

Langen wirkte die Macht der rechtsnationalen PiS-Regierung in Polen unerschütterlich. Die Partei mit ihrem autoritären Vorsitzenden Jaroslaw Kaczynski profitierte von der guten Wirtschaftslage. Hinzu kam die dramatische Schwäche der Opposition. Dass es für den PiS-Mann Andrzej Duda in der Präsidentenwahl wackelig werden könnte, galt als ausgeschlossen. Doch genau so ist es nun gekommen: Duda muss sich einer Stichwahl mit dem liberalen Warschauer Oberbürgermeister Rafal Trzaskowski stellen.

Zeitlich fiel dieser Umschwung mit Corona zusammen. Doch gerade in Krisen können sich gewöhnlich die Regierenden profilieren. Das wahre Problem war stattdessen Kaczynski, der starke Mann der PiS. Er wollte die Pandemie nutzen, um seine Pläne für einen autoritären Staatsumbau voranzutreiben. Das kam nicht gut an.

Kaczynski und die PiS könnten den Zenit ihrer Macht überschritten haben. Die Corona-Wirtschaftskrise zwingt die PiS erstmals seit 2015 zu unpopulären Einschnitten. Aber auch in der Europa-Politik wird die Kaczynski-Partei in naher Zukunft gegen ihre tieferen Überzeugungen handeln müssen.

Strukturell ist die PiS eine Anti-EU-Partei, ganz im Sinne der britischen Brexiteers. Polen aber ist, anders als Großbritannien, in fast jeder Hinsicht auf einen Erfolg der Staatengemeinschaft angewiesen. Zudem ist die EU im Land ungeheuer populär. Politiker wie Trzaskowski stehen für einen weltoffenen Politikansatz. Auf Dauer haben sie deshalb die besseren Karten in der Hand.

Kölner Stadt-Anzeiger

KÖLNISCHE ZEITUNG

Herausgeber: Prof. Alfred Neven DuMont 1, Christian DuMont Schütte, Isabella Neven DuMont.
Chefredakteur: Carsten Fiedler.
Stellvertreter: Lutz Feierabend, Rudolf Kretz (Bezirk).
General Manager Digital: Thomas Kemmerer.
Leitende Redakteure: Wolfgang Wagner (Politik), Sarah Brasack (Premium).
Chefredakteur: Joachim Frank.
Köln: Christian Hümmeler (Leitender Redakteur); Landeskorrespondent: Gerhard Voigt (Leitender Redakteur); Newsteam: Benjamin Quiring; NRW/Story: Detlef Schmalenberg; Wirtschaft: Thorsten Breikopf; Sport: Christian Loeber; Kultur: Frank Olbert; Magazin: Eva Fiedler, Jenny Meysner; Reportage/Wochenende: Claudia Lehnen; Chefredakteur: Peter Berger, Karlheinz Wagner; Art Director: Nikolaus Janitzki; Produktion: Klaus Schröder; Regioedit: Michael Greuel, Christine Badke. Alle verantwortlich und wohnhaft in Köln.
Hauptstadtbüro: Steven Geier (stv. Ltg.) RND Berlin GmbH, GF: Marco Fenske.
Auslandsvertretungen: Paris: Birgit Holzer; London: Katrin Pribly; Washington: Karl Doemens; Brüssel: Damir Fras; Madrid: Martin Dahms; Athen: Gerd Höhler; Istanbul/Nikosia: Frank Nordhausen; Johannesburg: Johannes Dieterich.

Nachrichtenagenturen: dpa, afp, sid, kna
E-Mail Redaktion: ksta-redaktion@dumont.de;
Fax Redaktion: 0221/2242524.

Verlag: M. DuMont Schauberg - Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & CoKG, 50590 Köln, Neven DuMont-Haus, oder Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln. Postbank Köln, IBAN: DE90 3701 0050 0000 2505 05.

Verlags-Geschäftsführer: Carsten Groß, Karsten Hundhausen (Mediaverkauf).
Leiter Mediaverkauf und Marketing: MVR Media Vermarktung Rheinland GmbH; Matthias Lützenburger.
Leiter Vertrieb: Birgit Rollesbroich.

Ein Unternehmen des Medienhauses DuMont Rheinland.
Das Bezugsgehalt enthält 7 % Mehrwertsteuer. Freitags mit Prisma, TV-Magazin zur Zeitung.
Gültig Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1. Januar 2020 und unsere Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Köln. Für unvollständig eingelangte Manuskripte keine Gewähr.

Druck: DuMont Druck Köln GmbH & Co. KG.
Für die Herstellung des Kölner Stadt-Anzeiger wird Recycling-Papier verwendet.

Abonnenten-Service
Tel. 0221 / 92586420, Fax 0221 / 224-23 32
E-Mail: abo-kundenservice.koeln@dumont.de

Anzeigen-Service
Tel. 0221 / 92586410, Fax 0221 / 224-24 91
E-Mail: anzeigen.koeln@dumont.de

Diese Zeitung wird unter Verwendung von Google-Fonts hergestellt.
Kölner Stadt-Anzeiger online: www.ksta.de